



Die Handwerkskammer Koblenz bietet Ihnen Beratung in folgenden Bereichen an.

Wählen Sie 0261/398- sowie die jeweils angegebene Durchwahl

Ausbildungsberatung	-323/-333
Außenwirtschaftsberatung	-241
Beitrag	-218
Betriebsberatung	-251
Galerie Handwerk	-277
Handwerksrolle	-261
Kammerbeitrag	-218
Laserzentrum	-541
Mobilitätsberatung	-331
Neue Medien	-275
Qualitätsmanagement	-654
Rechtsberatung	-203
Technologieberatung	-571
Umweltschutz und Arbeitssicherheit	-651
Weiterbildung	-415
Denkmalpflege	06785/9731-760

„Wir sind in 13 Zentren und Berufsbildungseinrichtungen sowie im Beratungszentrum Bundeswehr-Wirtschaft vor Ort. Unsere Berater, die durch den stetigen Dialog mit den Betrieben die Besonderheiten und Probleme kennen, stehen Ihnen für Telefonberatung, Gespräche in den HWK-Zentren, für individuelle Termine in der Handwerkskammer oder vor Ort im Betrieb zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen ein breites Spektrum an Themen, die für Sie und Ihren Betrieb interessant sind. Besuchen Sie uns im Internet www.hwk-koblenz.de

Foto: © Konstantin-Gastmann/PIXELIO

Handwerkskammer Koblenz

Rechtsberatung
Rizzastraße 24–26
56068 Koblenz
Telefon 0261/398-203
E-Mail recht@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

Meinungsverschiedenheiten
zwischen Handwerker und Kunde?

Sachverständige und Schlichtungs- stelle vermitteln



Handwerkskammer Koblenz



Handwerkskammer Koblenz

Schlichtungsstelle

Eine der gesetzlichen Aufgaben der Handwerkskammern ist die Einrichtung einer Schlichtungsstelle, um bei Streitigkeiten zwischen selbstständigen Handwerkern und ihren Kunden zur Zufriedenheit beider Parteien zu vermitteln. Das kostenfreie Verfahren soll den Beteiligten helfen, eine kostenintensive und zeitaufwändige Gerichtsverhandlung zu vermeiden. Wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung ist die Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft der Beteiligten, denn die angebotene Streitschlichtung basiert auf dem Freiwilligkeitsgrundsatz.

Das Schlichtungsverfahren wird schriftlich bei der Handwerkskammer Koblenz beantragt. Zur schnellen und unbürokratischen Abwicklung werden weitere Formalitäten im Verlauf des Verfahrens so weit wie möglich vermieden.

Der Ablauf des Verfahrens hängt von der jeweiligen Fallkonstellation ab. Möglich sind sowohl schriftliche als auch mündliche Vermittlungen. Wurde ein Antrag gestellt, versucht die Schlichtungsstelle, gemeinsam mit den Parteien eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Gelingt dies nicht, kann der Vermittler einen unverbindlichen Vergleichsvorschlag machen, der sich an der aktuellen Rechtslage orientiert und die bestehende Beweislastregelung berücksichtigt.

In einigen Fällen ist die Schlichtungsstelle der Handwerkskammer Koblenz bei der Klärung von Streitigkeiten erfolgreich, kommt zu einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung und vermeidet den Gang vor die überlasteten Gerichte.

Ihre Ansprechpartnerin

Christiane Schmitt

Telefon 0261/398-268

Telefax 0261/398-983

E-Mail recht@hwk-koblenz.de.

Sachverständige

Fast 200 Sachverständige aus 50 Gewerken sorgen für eine unabhängige und sachlich fundierte Beurteilung handwerklicher Arbeiten, Produkte und Dienstleistungen und der dafür geforderten Preise. Die öffentliche Bestellung bietet dem Auftraggeber Gewähr, dass die Sachverständigen die Fachleute mit überprüfem Wissen und Können auf ihrem Bestellsgebiet sind. Die Verpflichtung zur Gutachtenerstattung für Gerichte, Behörden und auch private Auftraggeber sowie zur absoluten Objektivität und Neutralität wird durch die Vereidigung bekräftigt.

Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Handwerks tragen ein hohes Maß an Verantwortung. Das gilt gleichermaßen für ihre Aufgaben im Interesse einer fachlich richtigen Rechtsfindung wie auch im Bereich

der privaten Gutachtertätigkeit. Die Sachverständigenvorschriften der Handwerkskammern setzen deshalb hohe Maßstäbe für die Übernahme und Ausübung des Sachverständigenamtes.

Der Sachverständige ist in der Pflicht, sich ständig fachlich weiterzubilden und darüber hinaus auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen. Hierzu bietet die Handwerkskammer Koblenz ein rechtliches Grundlagenseminar an.

Die Handwerkskammer Koblenz hat in der von ihrer Vollversammlung beschlossenen Sachverständigenordnung festgelegt, welche Bestimmungsvoraussetzungen ein Bewerber um das Sachverständigenamt erfüllen muss.

Ihr Ansprechpartner

Dieter Ehrmann

Telefon 0261/398-202

Telefax 0261/398-983

E-Mail recht@hwk-Koblenz.de

Rechtsberatung

Die Rechtsberatung der Handwerkskammer Koblenz steht Ihnen bei Fragen zur Schlichtung und bei der Vermittlung von Sachverständigen für eine kostenfreie Beratung zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter Telefon 0261/398-203 oder per E-Mail recht@hwk-koblenz.de